

KINDERSCHUTZKONZEPT



Kinderschutzkonzept
Kindergarten Großmain
2023

Basismappe für elementarpädagogische Einrichtungen im Land Salzburg



Vorwort

Kinderschutz ist universell und gilt für jedes Kind, ohne Wenn und Aber.

Jedes Kind hat das Recht auf ein unversehrtes Aufwachsen und Schutz vor jeglichen Formen von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.

Die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen mit all den Beschäftigten müssen den Anspruch annehmen und haben dafür Sorge zu tragen, dass die in Obhut übernommenen Kinder die bestmögliche Betreuung erfahren und einen sicheren Ort für sie darstellen.

Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt gegenüber Kindern kann es geben, jedoch sollten Maßnahmen dagegen in einem solchen Kinderschutzkonzept geplant und umgesetzt werden.

Diese Form von Kinderschutz versteht sich als umfassendes Konzept, dass alle Personen in der Organisation kennen und nach dem sich zu richten haben. Aber auch die Eltern sollen in das Kinderschutzkonzept eingewoben werden. Besonders wichtig dabei ist die Prävention.

Die Mitarbeiterinnen unserer Betreuungseinrichtungen haben sich in vorbildlicher Weise in diese so wichtige Konzeption eingebracht und werden die daraus gewonnene fachliche Expertise in sensibler Art und Weise als Qualitätskriterium in der gelebten Praxis verantwortungsvoll anwenden.

Ich wünsche den Pädagog*innen bei der Anwendung des gewonnenen Wissens alles Gute, bei den Eltern bedanke ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen und für die Kinder wünsche ich mir, dass sie die oberste Priorität in unseren Einrichtungen genießen.

Ihr Bürgermeister
ÖkR. Sebastian Schönbuchner



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Einleitung.....	4
1.1 Über uns.....	4
1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes.....	7
2 Präventionsmaßnahmen	13
2.1 Personal und Personalmanagement.....	13
2.2 Sexualpädagogik	14
2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen	20
2.4 Präventionsmaßnahmen.....	22
3 Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt	25
4 Quellenverzeichnis & Literaturtipps	27
Anhang zu unserem Kinderschutzkonzept	28



1 Einleitung

1.1 Über uns

Unser Gemeindekindergarten befindet sich im Ortszentrum von Großmain. Der Kindergarten ist zentral gelegen und unmittelbar neben diesem befindet sich die Volksschule sowie die Kindervilla (Krippe und alterserweiterte Gruppe). Nahe unserer Einrichtung liegt ein Spielplatz, und in der näheren Umgebung befinden sich Wälder und das Schwimmbad. Unsere Einrichtung setzt sich aus drei Kindergartengruppe zu je maximal 25 Kindern, einer provisorischen vierten Gruppe mit höchstens 12 Kindern, und einem Sprachförderraum zusammen.

Unser Leitbild - Wertehaltung und Ziele

So wie jedes Kind einen einzigartigen Fingerabdruck und somit eine einzigartige Identität hat, so hat es auch eine einzigartige Persönlichkeit. Diese macht es erst so besonders und individuell. Uns ist es wichtig, dieser Persönlichkeit mit all ihren Schwächen, Stärken, Eigenarten, Fähigkeiten und Begabungen respektvoll und wertschätzend gegenüber zu treten. Das bedeutet, dass wir versuchen, diese Persönlichkeit zu stärken, zu fördern und zu festigen. Wir bieten dem Kind viele Möglichkeiten, sich im Kindergartenalltag in der Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt weiter zu entwickeln und an sich selbst zu wachsen. Das bedeutet nicht, dass wir das Kind in eine bestimmte Richtung lenken wollen. Das bedeutet, dass wir es dort abholen, wo es in seiner Entwicklung steht und es auf der Reise zu sich selbst liebevoll und unterstützend begleiten möchten!

Das ist uns wichtig:

- Recht auf Eigenpersönlichkeit und individuelle Entwicklung (Vergleiche mit anderen Kindern sollen vermieden werden)
- Förderung der Phantasie und Kreativität
- Dreijährigen Kindern durch Arbeit in Klein- und Kleinstgruppen familienähnliche Atmosphäre schaffen
- Zeit für besonderes Zuwendungsbedürfnis gewähren und Verlangen nach Nähe erfahren
- durch Rituale Stabilität, Vertrautheit und Sicherheit erlangen
- Bewegungs- und Experimentierfreude fördern
- sich aus der Gruppe zurückziehen, allein sein zu können
- Zeit für Eigentätigkeit finden



- Aggressionen abbauen, Angst bewältigen
- den eigenen Körper kennen lernen, richtig einschätzen und sich wohl fühlen
- Sinneseindrücke bewusst erleben
- in die Gemeinschaft der Gemeinde und den traditionellen, kirchlichen Festen hineinwachsen
- Entfaltung der Kontaktfähigkeit fördern
- richtiges Umweltverhalten erleben, naturwissenschaftliche Phänomene begreifen
- auf- und Ausbau der Denkfähigkeit und Selbstständigkeit
- Gefühle ausdrücken, Empathie empfinden
- in unserer konsum- und leistungsorientierten Welt die Kinder ein Stück „Kind sein“ erleben lassen
- diskutieren und aktiv zuhören lernen
- für die Aufgaben und Anforderungen des Lebens bestmöglich vorbereitet sein
- Kompetenter Gesprächspartner für Kinder und Eltern in Krisensituationen sein und eventuell Fachliteratur beziehungsweise professionelle Hilfe vermitteln

Pädagogische Konzeption/ Grundsätze

Unser Arbeitsinstrument ist BADOK. Wir dokumentieren die individuellen Stärken, Lernerfolge und Interessen von Kindern. Unsere Pädagoginnen beobachten den Alltag im Kindergarten und erfahren dadurch, wo die Interessen und Kompetenzen der einzelnen Kinder liegen und wo diese vielleicht noch Hilfestellungen brauchen.

Die individuelle Beobachtungs- und Entwicklungsdokumentation erfolgt für jedes Kind im Entwicklungsportfolio. Die Portfolioarbeit beruht auf dem Prinzip des individuellen Lernens: Jedes Kind hat persönliche Interessen und Stärken, lernt in seinem eigenen Tempo.

„Hilf mir es selbst zu tun“

Wir lassen in unsere Arbeit Teile der Pädagogik von Maria Montessori einfließen. In deren Mittelpunkt steht die "Hilfe für die menschliche Person, ihre Unabhängigkeit zu erobern". Die Entwicklung des Geistes durch die Sinne steht im Vordergrund.



Der Sprachstand aller Kinder wird mit dem BESK kompakt und dem BESK DaZ kompakt erfasst und die individuelle Sprachförderung danach geplant und in den Gruppen umgesetzt. Einmal in der Woche kommt eine externe Sprachförderin ins Haus und arbeitet mit den Kindern mit Sprachförderbedarf.

Bildungspartnerschaft

Ein wichtiges Ziel für uns ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindergarten. Diese setzt sich zusammen aus:

- Elternabende
- schriftliche Elterninformationen
- gemeinsame Aktivitäten (Kekse backen, Feste, ...)
- Entwicklungsgespräche
- Besuchsgutscheine für Eltern
- Elternbeirat

Umgang mit Verschiedenheit

„Es ist normal, verschieden zu sein!“

In unserem Kindergarten sind alle Kinder herzlich willkommen! Herkunft, sozi-ökologische Unterschiede oder Formen der Beeinträchtigungen spielen dabei keine Rolle. Die Rahmenbedingungen werden bestmöglich den Bedingungen des Kindes angepasst, sodass jedes zu seiner Teilhabe an der Gemeinschaft kommen kann. Wie bereits beschrieben, ist uns Pädagoginnen die Einzigartigkeit des Kindes besonders wichtig. Die Persönlichkeit jedes Einzelnen mit all seinen Facetten wahrnehmen, sie wertschätzen und bestmöglich zu fördern, ist unser vordergründiges Ziel.

Auch in unserer gemeinsamen Integrationsarbeit ist diese individuelle Herangehensweise an das Kind der Weg zum selbstständigen und selbstverständlichen Miteinander. Wir können alle voneinander lernen, gemeinsam wachsen und uns weiterentwickeln. Jeder Mensch ist kostbar!

Mit dieser Haltung wird in unserer Einrichtung ein Grundstock für Toleranz, Wertschätzung und Kooperation geschaffen. Der Fokus wird dabei auf die Bedürfnisse und Stärken des Kindes gerichtet. Was kann es trotz seiner Schwächen gut und wofür interessiert es sich? Dies beschreibt den Weg, den wir gemeinsam mit dem Kind gehen wollen.



1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

a) Verpflichtungserklärung:

Mit diesem Kinderschutzkonzept positionieren wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Dafür nutzen wir erprobte Instrumente und Maßnahmen, wie klar definierte Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen im Bereich der Prävention, Krisenmanagement und Monitoring. Im Rahmen der Öffentlichkeit ist die Wahrung der kindlichen Würde für uns oberstes Prinzip.

b) Ziele, Zweck & Reichweite

- Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.
- Neben dem Kinderschutz als oberster Priorität, dienen die Empfehlungen auch als Rahmen, um Mitarbeitende vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.
- Und die Richtlinie dient uns dazu, im Falle eines Verdachtes, auf Basis klarer und festgeschriebener Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen agieren zu können.

c) Rechtlicher Rahmen, international und national

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in 10 Grundprinzipien die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist



7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Für den Elementarbereich in Salzburg sind insbesondere folgende nationale Gesetze relevant:

- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Salzburg
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

d) Definitionen Kinderschutzgrundlagen sowie Gewalt und Missbrauch¹

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann erfolgen durch Erwachsene, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (zB Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Kinderhandel), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen von Kindern, zB Mädchen oder Kinder mit Behinderungen. Unzureichende Umsetzung des Gewaltverbots, mangelndes Monitoring und fehlender Rechtsschutz können zu struktureller bzw. institutioneller Gewalt gegen Kinder führen.

¹ Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>
Zugriff: 15.10.2022;



Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechts-konvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt².

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten.³ Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, trifft den Staat eine Schutzpflicht, im Rahmen seiner Rechtsordnung und weiterer Maßnahmen Übergriffe zu verhindern bzw. Kinder vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter*innen zur Verantwortung zu ziehen. In Österreich finden sich dazu die wichtigsten Grundlagen im Verfassungsrecht (BVG Kinderrechte, Europäische Menschenrechts-konvention), Kindschaftsrecht (Kindeswohl und Gewaltverbot), Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes und der Bundesländer (Gefährdungsmeldung, Hilfeplanung), in den Gewaltschutzgesetzen (Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung), im Strafrecht (zB Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung) und in Verfahrensrechten (zB Beratung nach Außerstreitgesetz, Opferrechte nach der Strafprozessordnung).

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, zur Gewährleistung der Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus, einschließlich der Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Elementarbereich, Schule, Freizeiteinrichtungen und Polizei. Die gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sollen ein Zusammenwirken dieser Stellen sicherstellen.

Körperliche Gewalt/physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: schlagen, schütteln (von Babys und kleinen Kindern), stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, verbrennen,

² Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

³ Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.



Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord⁴.

Im Strafrecht: zB §§ 83ff StGB (Körperverletzung)

Sexualisierte Gewalt

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. sowie Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material. Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Verleitung zu bzw. Zwang von Kindern zu sexuellen Handlungen; erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zB bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet)

Im Strafrecht: zB §§ 206f StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen)

Psychische Gewalt

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischem oder emotionalem Druck, wie jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, Lächerlich machen, Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying (mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien, zB Soziale Medien) sowie Liebesentzug, Erzeugen von Schuldgefühlen.

Im Strafrecht: zB §§ 105 (Nötigung), 107 (gefährliche Drohung), 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung)

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre⁵. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (zB unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, ua), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung)

Weitere, spezifische Gewaltformen bzw. Unterformen der vorher genannten:

⁴ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at

⁵ Schone u. a. 1997



Strukturelle/institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.⁶ Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem Integrationskindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (grober Umgangston z. B.), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

Gewaltfördernde Rahmenbedingungen können z. B. sein:

Eine dauerhaft unzureichende Personalbesetzung, mangelnde Unterstützung im Hinblick auf Personalentwicklung; überforderte Leitungspersonen; geringe oder keine Fehlerkultur; geringe oder keine Transparenz im Umgang mit Übergriffen; mangelnde Arbeitsorganisation; mangelhafte Ausstattung der Räumlichkeiten etc.

Häusliche Gewalt

Als "Häusliche Gewalt" werden Gewalttaten bezeichnet, die zwischen Personen geschehen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben oder eine enge (familiäre) Beziehung haben oder hatten. Sie umfasst vor allem Gewalt zwischen Eltern und Kindern sowie Partner*innen und Expartner*innen.⁷

Zusatzinformation „Häusliche Gewalt“:

Gewalt an Frauen/Männern und Kindern im familiären Kontext hat auch eine strukturelle Dimension, je nach Gesellschaft mehr oder weniger. Das hängt mit Werten und Normen in einer Gesellschaft betreffend Rolle der Frau, Status von Kindern etc. zusammen, aber natürlich auch mit dem gesetzlichen Rahmen, ob bzw. wie sehr diese „private Gewalt innerhalb der 4 Wände“ strafrechtlich verfolgt und bestraft wird. Und natürlich auch davon, wie viele Ressourcen ein Staat investiert, um das familiäre Gewaltpotential zu reduzieren, z.B. durch Aufklärung & Bewusstseinsbildung, Arbeit mit und Unterstützung von Familien sowie insbesondere für private Schutzeinrichtungen für Frauen und Kinder ebenso wie für staatliche Systeme des Kinderschutzes, wie z. B. die Kinder- und Jugendhilfe.

⁶ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

⁷ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/haeusliche-gewalt.html>



e) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (zB Essen selbst nehmen, Kissen und Kuscheltier auf die Schlafmatte legen, Wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte).

f) Informationen an Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern jährlich beim ersten Elternabend, über das Kinderschutzkonzept. Auf der Homepage ist das Konzept ebenso für jeden einsichtig. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z. B. Verhaltenskodex, Ansprechperson/en mit Kontaktdaten sowie die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene (Eltern) und für Kinder.



2 Präventionsmaßnahmen⁸

2.1 Personal und Personalmanagement

Im Anhang befindet sich der für alle Mitarbeitenden geltende Verhaltenskodex. Dieser ist zu unterzeichnen. Ebenso findet sich ein Verhaltenskodex für externe Besucher oder Eltern.

⁸ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global



2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der kindlichen psychosexuellen Entwicklung für die gesamte Persönlichkeitsentwicklung des Kindes bewusst. Mit einer gezielten Auseinandersetzung im Team und einer transparenten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und Erziehungsberechtigten, verfolgen wir folgende Ziele:

- Fachliches Verständnis und Einheitliche Sprache über Sexualität
- Interesse und Forschungsdrang der Kinder unaufgeregt und professionell begleiten
- Kinderfragen sicher und professionell beantworten können
- Grenzen setzen und Grenzen einhalten – Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung der Kinder stärken und Mut zum „Nein, ich mag das nicht“ sagen machen
- Grenzverletzendes Verhalten oder sexualisierte Gewalt erkennen und richtige, notwendige Schritte setzen

Kindliche Sexualität erkennen und achtsam begleiten

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung sind als Teil der Sexualerziehung zu sehen.

Kindliche Sexualität	Erwachsene Sexualität
• Spielerisch, spontan • Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet • Erleben des Körpers mit allen Sinnen • Egozentrisch • Wunsch nach Nähe und Geborgenheit • Unbefangenheit	• Absichtsvoll, zielgerichtet • Auf Entspannung, Erregung und Befriedigung hin orientiert • Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet • Beziehungsorientiert • Befangenheit • Bewusster Bezug zu Sexualität



- Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen

Themen, die im Kindergartenalter relevant sind:

- Schau- und Zeigelust
- Erkundungsspiele
- Fragen, Körper und Sexualität betreffend
- Geschlechtsunterschiede

Selbsterkundung/Kindliche Masturbation:

- Die Kinder brauchen einen passenden Rahmen, um sich zurückziehen zu können. Dafür eignen sich nicht leicht einsehbare Spielbereiche, in die sich ein Kind alleine zurückziehen kann.
- Die Kinder werden vor den Blicken anderer (insbesondere Erwachsener) geschützt

Erkundungsspiele

Uns ist bewusst, dass gegenseitige, einvernehmliche Erkundungsspiele unter Kindern zum natürlichen Entwicklungsverlauf zählen und bedeutsam sind. Diese brauchen allerdings viel Achtsamkeit und Aufmerksamkeit, seitens der Erwachsenen, um die Kinder vor Grenzverletzungen und unerwünschten Erfahrungen zu schützen.

Daher sehen wir das Setting Kindergarten nicht als angemessenen Raum dafür. Beobachtete Situationen werden vorsichtig von den Fachkräften abgebrochen. Die Eltern werden darüber informiert.

Außerhalb des Kindergartens sollten die Kinder jedoch die Möglichkeit bekommen, sich gegenseitig in Erkundungsspielen zu erforschen, wenn dies ein Bedürfnis für sie ist. Dabei gilt folgendes zu beachten.

Regeln für Erkundungsspiele:

- Freiwilligkeit
- Geschützter Rahmen
- Gleiches Alter / gleicher Entwicklungsstand
- Nicht wehtun, nichts in Körperöffnungen stecken
- Jedes Kind darf jederzeit Stopp sagen
- Hilfe holen ist kein Petzen!



Abb. aus Ist das noch ein „Doktorspiel“?



Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis Schuleintritt verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr	• Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig (mit Bezugspersonen) • Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen. • Streicheln, Schmusen und Liebkosungen geben den Kindern ein Wohlgefühl und Vertrauen und Sicherheit
2 – 3 Jahre	• Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. • Sie werden sich ihrer eigenen Identität bewusst • Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") • Sie genießen besonders Schlamm- und Gatsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.) • Sie lernen, dass sie Jungen oder Mädchen sind und entwickeln eine Geschlechtsidentität (sie erfahren, dass unterschiedliche Erwartungen mit ihrem Geschlecht verknüpft sind) • Sie lernen, was erlaubt ist und was nicht. Sie müssen bestimmte (Körper-) Grenzen einhalten.
3 – 6 Jahre	• Erste Fragen zu Sexualität können aufkommen. • Manche Kinder mögen es in diesem Alter intensiv an ihren Genitalien zu reiben (kindliche Masturbation) – So verschaffen sie sich ein Wohlgefühl und Entspannung. Gleichzeitig merken sie, dass dies bei anderen Menschen Irritation und Scham hervorrufen kann. • Sie entwickeln ein Schamgefühl. • Innige Freundschaften werden geschlossen und manche machen den Anschein von „Verliebt sein“. Zu diesen intensiven Freundschaften können erste Erfahrungen mit Eifersucht oder Neid gemacht. • Im Zusammenspiel mit anderen Kindern erforschen sie spielerisch ihren eigenen und andere Körper. Man nennt das Erkundungs- oder Doktorspiele. • Häufig machen Kinder die Erfahrung, dass gewisse „Schmutzige“ Wörter bei Erwachsenen eine starke Reaktion auslösen. Da das spannend ist, werden diese Wörter gern wiederholt und die Grenzen ausgetestet.



Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen. Das erfolgt über Bücher zu verschiedenen Themen im Kindergarten.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine "Sprache" für das Thema Sexualität anzueignen.

Der Bildungsrahmenplan Elementarpädagogik weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat.

Hier sind einige Beispielfragen und mögliche Antworten darauf. (Broschüre: Darüber reden?! Von Fachstelle Selbstbewusst)

"Was ist der Unterschied zwischen Buben und Mädchen?"

"Die meisten Mädchen haben eine Vulva, die meisten Buben einen Penis und Hoden." Auch Spitznamen und "Familienwörter" sind in Ordnung. Kinder sollen aber auch die allgemein gebräuchlichen Ausdrücke lernen.

"Was ist wichsen?"

"Man kann sich überall am Körper streicheln, wo es angenehm ist, auch am Penis oder an der Scheide. Das nennt man auch Selbstbefriedigung oder Sex mit sich selbst."

"Was ist schwul/lesbisch?"

"Wenn zwei Männer/Frauen ineinander verliebt sind."



"Wie kommen die Babys in den Bauch?"

"Die meisten Babys entstehen so: Wenn ein Mann und eine Frau sich sehr lieb haben, dann wollen sie nackt kuscheln, und am engsten kuscheln können sie, wenn die Scheide den Penis aufnimmt. Das fühlt sich für beide schön an, und im allerschönsten Moment kommen aus dem Penis ganz viele Samenzellen in die Scheide. Wenn die Samenzellen eine Eizelle treffen, dann kann daraus ein Baby entstehen."

Viele Kinder finden die Vorstellung ekelhaft – was absolut altersgemäß ist. Am besten aufgreifen und in eine präventive Botschaft verwandeln: "Genau, Kinder stellen sich das ekelig vor. Aber wenn zwei Erwachsene sich sehr lieb haben, ist das etwas sehr Schönes. Mit Kindern darf man das aber nicht machen."

"Was ist ficken?"

"Ficken ist ein anderes Wort für Sex machen. Ich mag das Wort aber nicht, ich möchte, dass wir ... verwenden." Grundsätzlich bei sexualisierter Sprache: Das Wort selbst aussprechen, erklären, Alternativen anbieten und einfordern.

"Was ist die Regel?"

"Ab der Pubertät kommt einmal im Monat Blut aus der Scheide: weil in der Gebärmutter jeden Monat eine Art Nest für ein Baby vorbereitet wird – und wenn kein Baby wächst, wird das Nest mit Blut durch die Scheide weggespült. Und im nächsten Monat wird ein neues Nest hergerichtet."

"Was ist ein Tampon?"

"Das kann man in die Scheide schieben, wenn man die Regel hat. Es besteht aus gepresster Watte und fängt das Blut auf, damit es nicht in die Unterhose tropft."

"Was ist ein Kondom?"

"Ein Kondom ist eine Gummihülle, die man über den Penis ziehen kann, wenn man beim Sex keine Babys machen möchte." Kondome werden oft auf Spielplätzen oder in Parks gefunden, wo Kinder sie aus Neugier aufheben könnten – sie sollten also wissen, was ein Kondom ist und dass es Krankheitserreger enthalten könnte.



Kindliche Neugier vs. sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte. In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster "Machtausübung durch sexuelle Übergriffe" verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter*innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Helfen Sie dem betroffenen Kind! (trösten, glauben...)
- Machen Sie klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Vermeiden Sie die Begriffe "Opfer" und "Täter*in": Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation.
- Arbeit im Team: Ziehen Sie an einem Strang! Regeln müssen allgemeine Gültigkeit besitzen.
- Informieren Sie in Form eines Elterngesprächs (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte Sie unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

*„Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung
geschehen –*

die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.“

(Gabriele Rothuber – Fachstelle Selbstbewusst, 2023)



2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

a) Kinderschutzbeauftragte

Die Kinderschutzbeauftragten unserer Einrichtung sind derzeit:

- Michaela Windischhofer
- Isabella Bader

Kontaktdaten

Sie können bei Fragen oder Verdachtsmomenten zu Rate gezogen werden. Außerdem tauschen sich die beiden zu Kinderschutzrelevanten Themen aus und versuchen die Aktualität des Kinderschutzkonzeptes mitzuverfolgen und gestalten. Für einen genaueren Austausch, oder objektivere Meinungen steht den Kinderschutzbeauftragten die

Austausch mit Externen

Möglichkeit zur Verfügung, sich mit den Kinderschutzbeauftragten der Kindervilla auszutauschen.

b) Umgang mit Beschwerden oder Anliegen

Es ist uns ein großes Anliegen eine offene Atmosphäre zu schaffen, in der sich jeder willkommen und angenommen fühlen kann und ein respektvolles Miteinander an oberster Stelle steht. Dazu gehört für uns auch der professionelle Umgang mit Beschwerden und Anliegen jeglicher Art.

Beschwerden/Anliegen der Kinder

Die Beschwerden der Kinder werden nicht immer sprachlich ausgedrückt. Das Team ist sich darüber bewusst, dass die Kinder ihre Bedürfnisse auf unterschiedliche Arten und Weisen zum Ausdruck bringen (Körperhaltung, Blicke, Weinen, Körperliche Aggression, Vermeidungshaltung...).

Deswegen ist ein vertrauensvoller Beziehungsaufbau zum Kind und der achtsame Umgang miteinander ein wesentlicher Bestandteil unserer alltäglichen Arbeit.

Von Anfang an soll den Kindern vermittelt werden, ihre Gefühle zu zeigen und ihre eigenen Grenzen klar zu setzen. Die Kinder werden ermutigt, sich an Bezugspersonen zu wenden, wenn sie sich nicht selbst helfen können. Dabei werden die Anliegen der Kinder ernst genommen. Im Gespräch mit dem Kind wird nachgefragt und bei Bedarf wird das Anliegen verschriftlicht, um später wieder darauf Bezug zu nehmen.



Die Kinder lernen außerdem, dass sie sich mit ihren Anliegen an die Eltern wenden sollen und diese im Bedarfsfall auf uns zukommen. Diesen „Beschwerdeweg“ zeigt ein Plakat in jeder Gruppe auf.

Beschwerden/Anliegen der Eltern und Erziehungsberechtigten

Für eine gute Zusammenarbeit ist gegenseitiges Vertrauen unerlässlich. Daher wollen wir die Eltern ermutigen, mit Anliegen immer direkt an uns heranzutreten.

Sie können sich gerne jederzeit an die gruppenführende pädagogische Fachkraft wenden. Je nachdem wie viel Zeit und Raum das Anliegen benötigt, bitten wir einen Gesprächstermin mit der pädagogischen Fachkraft zu vereinbaren. Nicht alles kann und soll zwischen Tür und Angel besprochen werden.

Des Weiteren kann man mit Anliegen auch an die pädagogische Leitung Lilli Panzer oder den Rechtsträger (Gemeinde Großmain) herantreten.

Die Anliegen der Eltern werden ernstgenommen und gemeinsam an Lösungen gearbeitet.



2.4 Präventionsmaßnahmen

Sexueller Kindesmissbrauch findet vorwiegend im sozialen Umfeld des Kindes statt. Die beste Prävention besteht darin, das Kind zu stärken. Denn starke Kinder können sich leichter wehren oder schneller und besser Hilfe holen.

Eltern und pädagogische Fachkräfte können sich dabei an den 3 Säulen der Prävention orientieren:

- Altersgemäße und sensible Aufklärung
- Selbstwert stärken
- Täter:innenstrategien entgegenwirken

Altersgemäße und sensible Aufklärung

„Wissen ist Macht“

Aufgeklärte Kinder wissen wo Sexualität hingehört und wo nicht. Sie können alle Körperteile korrekt benennen und besser einordnen, wenn ein Erwachsener versucht, sich sexuell anzunähern. Sie wissen, dass das verboten ist und können sich eher Hilfe holen, wenn sie in einem offenen Umfeld sind.

Ziele:

- Das Kind kennt alle korrekten Begriffe für seine Körperteile.
- Das Kind lernt, dass Sexualität kein Tabuthema ist und es jederzeit Fragen stellen darf und sich an erwachsene Bezugspersonen wenden kann.
- Das Kind wird mit seinen Themen und Anliegen ernst genommen.

Was können die Eltern tun?

- Sich mit dem Thema kindliche Sexualität auseinandersetzen
- ALLE Körperteile mit Fachbegriffen benennen – dabei ist es völlig in Ordnung, wenn man im Familienalltag Koseformen für die Geschlechtsorgane verwendet. Die Kinder sollen allerdings trotzdem mit den korrekten Begriffen vertraut gemacht werden, um sich auch nach außen mit allen verständigen zu können.
- Versuchen Sie das Thema genauso sachlich zu betrachten, wie andere Themen, die das Kind interessieren.
- Beantworten Sie die Fragen ihres Kindes
Sie dürfen sich dabei Zeit für die altersgerechte Beantwortung nehmen. Im Konzept finden Sie einige Beispielfragen mit Antworten.

Was kann der Kindergarten tun?

- Fragen der Kinder offen und sachlich richtig beantworten
- Altersgemäße Materialien (Bücher, Puzzles...) zur Verfügung stellen
- Eltern mit Informationen oder Materialvorschlägen unterstützen (Elternabende, Gespräche, Broschüren, Kinderschutzkonzept...)
- ALLE Körperteile fachlich korrekt benennen
-



Selbstwert stärken

„Ich bin wichtig, liebenswert und gut, so wie ich bin.“

Ein Kind soll erfahren, dass es um seiner selbst willen geliebt wird. Ein Kind mit starkem Selbstwert, kann für sich selbst eintreten und seine Grenzen besser einfordern.

Ziele:

- Das Kind fühlt sich in jeder Situation angenommen, selbst wenn es Fehler macht.
- Das Kind kann mit allen Sorgen und Anliegen jederzeit zu seinen erwachsenen Bezugspersonen kommen.
- Das Kind hat ein gesundes Körper- und Selbstbewusstsein.
- Das Kind kann /seine) Gefühle erkennen und benennen.
- Das Kind kann Grenzen setzen und „Nein“ und „Stopp“ sagen.

Was können die Eltern tun?

- Lob ausgewogen einsetzen.
Leistungsbezogenes Loben wie „Das hast du gut gemacht.“
Bedingungsloses Loben (bedingungslose Liebe) „Ich hab dich lieb.“ oder „Schön, dass du da bist.“
- Unterstützen Sie ihr Kind, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu äußern
- Die Interessen des Kindes ernst nehmen
- Vorbild sein – die eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen authentisch zeigen
- Zeigen Sie dem Kind, dass man sich immer Hilfe holen darf – das ist ein Zeichen von Stärke

Was kann der Kindergarten tun?

- Wertschätzender Umgang im Alltag
- Interessen der Kinder aufgreifen
- Lob und Unterstützung einsetzen
- Stärken der Kinder aufgreifen
- Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen und darauf reagieren
- Gefühle erkennen und benennen
- Gemeinsam Regeln einführen und besprechen: Wenn ich etwas nicht will, darf ich „Stopp“ sagen. Die anderen müssen meine Grenzen dann respektieren.



Täter:innenstrategien entgegenwirken

„Mein Körper ist wertvoll und ich bestimme selbst darüber.“

Täter:innen planen bewusst, bauen Vertrauen auf, manipulieren das Kind und das Umfeld und üben sehr viel Macht aus.

Ziele:

- Das Kind weiß, dass es gehört wird und Hilfe bekommt.
- Das Kind hat weniger Hemmungen sich anzuvertrauen.
- Das Kind fühlt sich in seinem Umfeld sicher.

Was können die Eltern tun?

- Dem Kind zuhören, glauben, sich Zeit nehmen, Ruhe vermitteln
- Dem Kind erklären, dass es einen Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen gibt. Bei einem guten Geheimnis (z.B.: mit einem Freund) habe ich gute Gefühle, bei einem schlechten Geheimnis, habe ich schlechte Gefühle (z.B.: Angst, Unbehagen, Trauer)
- Offenheit und Ehrlichkeit signalisieren
- Dem Kind beibringen, dass es „Nein“ sagen darf – sich auch selber daranhalten (dabei muss man immer abwägen, was pflegerisch und erzieherisch relevant ist)
- Dem Kind Liebe und Zuwendung schenken aber niemals Berührungen aufzwingen.

Was kann der Kindergarten tun?

- Den Kindern wird Offenheit signalisiert – sie dürfen sich jederzeit anvertrauen
- Wir bestärken Kinder darin, Gefühle zu benennen, in sich hinein zu spüren und „Stopp“ oder „Nein“ zu sagen.
- Die Selbstbestimmtheit der Kinder respektieren
- Pflegerisches oder pädagogisches Handeln für die Kinder immer nachvollziehbar machen (z.B.: sprachlich begleiten)
- Die Kinder gut beobachten. Vor allem, wenn eine Verhaltensveränderung auffällt. Alle Beobachtungen dokumentieren.
- Jedes Teammitglied unterzeichnet einen Verhaltenskodex für einen korrekten und gewaltfreien Umgang.



3 Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

Unsere Einrichtung als sicherer und kompetenter Ort

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzung & Gewalt überall passieren kann – auch in Einrichtungen, wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen. Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (Betroffenen und Zeug*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen oder auch von anderen Kindern

Das können Symptome („stumme Schreie“) bei Missbrauch sein:

- Andeutungen
- Zeichnungen
- Regression in der Entwicklung
- Aggression
- Rückzug
- Leistungsabfall oder Leistungssteigerung
- Reinszenierungen im Spiel
- Entwicklungen von zwanghaften Handlungen (z.B.: Waschzwang)

Auffällig ist in jedem Fall eine extreme Verhaltensveränderung des Kindes. Hier gilt es genau hinzuschauen. Allerdings besteht auch die Möglichkeit, dass das Kind KEIN Symptom hat, welches auf Missbrauch hindeuten könnte.

Meldepflicht

Sofern ein Verdacht/Fall in die gesetzliche Meldepflicht gemäß § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG) fällt, gilt für uns der *Leitfaden des Bundeslandes Salzburg, „Meldepflicht im Fall von Gefährdung des Kindeswohls für pädagogische Teams in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg“*.



Kinderschutzkonzept Kindergarten Großgmain in der Fassung vom: 19.06.2023/1. Auflage
Erstellt anhand der Basismappe für elementarpädagogische Einrichtungen im Land Salzburg

Vers05, 21.4.2023, erstellt von

- *Martina Wolf, Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren &*
- *Astrid Winkler, ECPAT Österreich – Initiative SAFE PLACES*
- *Fachliche Kommentierungen, insbesondere betreffend Sexualpädagogik von Gabriele Rothuber, Fachstelle Selbstbewusst*



4 Quellenverzeichnis & Literaturtipps

Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>

Initiative gegen Gewalt der Stadt Salzburg - Gewaltfreie Stadt Salzburg

<https://www.stadt-salzburg.at/index.php?id=60097>

Initiative gegen Gewalt der Stadt Salzburg - Gewaltbarometer für Kinder und Jugendliche

https://www.stadt-salzburg.at/fileadmin/user_upload/05565/gewaltbarometer_jugendausgabe_125_x_240_mm_de_ansichtsexemplar.pdf

Sexualpädagogik in der Kita – Jörg Maywald (2018)

Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Ursula Enders / Dorothee Wolters

Kostenlose Webinare und Broschüre für Fachkräfte der Fachstelle Selbstbewusst: www.selbstbewusst.at

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at>

Spiel, Lust & Regeln. Sexuelle Übergriffe unter Kinder. Prävention und Intervention im Schulalltag.

Download: www.selbstlaut.org

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention.

Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein



Anhang zu unserem Kinderschutzkonzept

- Buchtipps
- Verhaltenskodex intern
- Verhaltenskodex extern



Buchtipps

Zu den Themen: Aufklärung, mein Körper, meine Gefühle, Prävention vor sexuellem Missbrauch



Vom Liebhaben und Kinderkriegen: Mein erstes Aufklärungsbuch

Sanderijn Van der Doef/Marian Latour

Woher die kleinen Kinder kommen (Woher? Weshalb? Warum?)

Doris Rübel



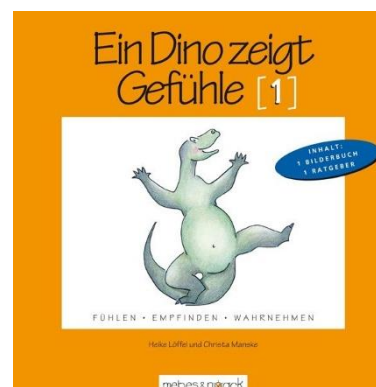
Mein Körper gehört mir! Schutz vor Missbrauch für Kinder ab 5

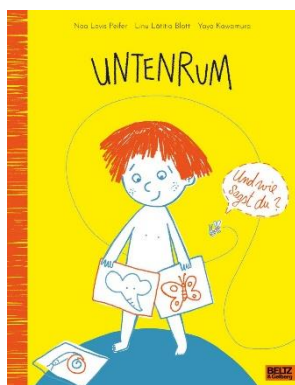
Dagmar Geisler/Pro Familia

Ein Dino zeigt Gefühle

Band 1 & 2

Christa Manske/Heike Löffel



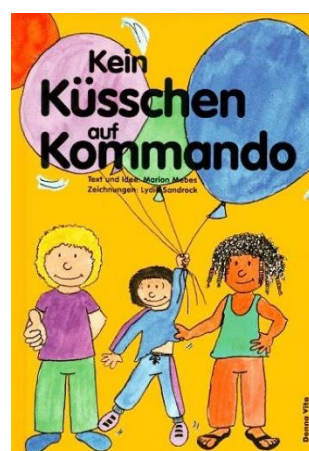


Untenrum

Noa Lovis Pfeifer, Linu Lätitia Blatt, Yayo Kawamura

Kein Küsschen auf Kommando

Marion Mebes, Lydia Sandrock

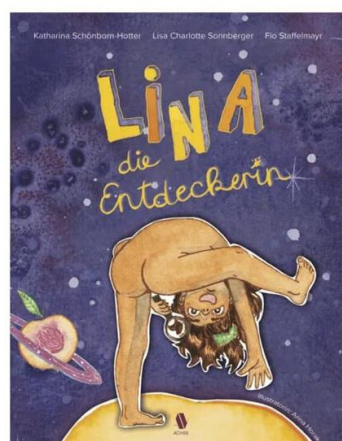


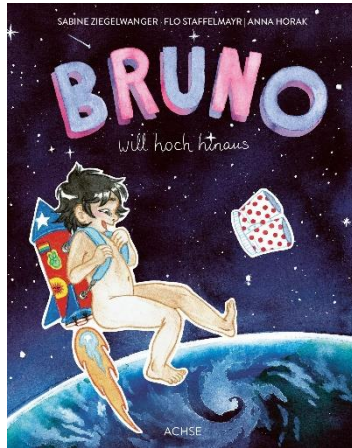
Ich bin stark, ich sag laut Nein

Susa Apenrade, Miriam Cordes

Lina, die Entdeckerin

Katharina Schönborn-Hotter, Lisa Cahrlotte Sonnberger, Flo Staffelmayr





Bruno will hoch hinaus

Sabine Ziegelwanger, Flo Staffelmayer, Anna Horak

Wichtig ist, dass Sie sich mit der Sprache und den Bildern der Bücher wohlfühlen!



Verhaltenskodex

Unsere pädagogische Haltung

Unsere pädagogische Arbeit und unser alltägliches Handeln stützen sich auf ein wertschätzendes Bild vom Kind, wie im bundesländerübergreifendem Bildungsrahmenplan verankert.

Die Kinder werden als kompetente Individuen geboren und entwickeln im Austausch mit ihrer Umwelt und Bezugspersonen ihre Persönlichkeit und Fähigkeiten. Dabei hat jedes Kind sein eigenes Entwicklungstempo und muss in seiner Individualität respektiert und wertgeschätzt werden. Kinder sind neugierig, wissensdurstig, kreativ und aktiv.

VERBINDLICHE REGELN FÜR EINEN RESPEKTVOLLEN UMGANG UND GELEBTEN KINDERSCHUTZ IM KINDERGARTEN GROßMAIN

SO VERHALTEN WIR UNS - Verhalten, das in der pädagogischen Arbeit täglich vorkommt und begründet ist

- Individuelle Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten
- Gefühle zulassen und benennen (Freude, Trauer, Wut...)
- Trost geben
- Faires Miteinander gestalten und vorleben
- Kinder aktiv und angemessen beteiligen und Entscheidungen treffen lassen
- Respektvolle Kommunikation - auf Augenhöhe begeben
- Liebevoll-konsequente Haltung
- Regeln aufstellen und einfordern, die eine faires und sicheres Miteinander ermöglichen
- Sich aktiv und aufmerksam den Kindern zuwenden
- Persönliche Grenzen der Kinder wahren
- Den Kindern die Möglichkeit geben, ihre Grenzen zu verdeutlichen („Stopp“ und „Nein“ sagen) – auch gegenüber anderen Kindern
- Angemessen Loben
- Fehler akzeptieren
- Angemessen Hilfestellung geben
- Kindern die Möglichkeit geben, ihre Konflikte konstruktiv zu lösen



SO VERHALTEN WIR UNS NICHT - Verhalten, das in der pädagogischen Arbeit nicht vorkommen sollte

- Bewusster Ausschluss von Aktivitäten
- Abwertender Vergleich von Kindern
- Gemeinsame Regeln missachten
- Abwertend über Kinder oder Familien sprechen
- Bevorzugung
- Vernachlässigung

DAS IST VERBOTEN - Verhalten, das falsch ist und zu rechtlichen Konsequenzen führen kann

- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht → grobe Fahrlässigkeit
- Demütigung und Beschämung
- Kindern Angst machen und Zwang ausüben
- Körperliche Nähe suchen, ohne das Einverständnis des Kindes
- Ein Kind ohne Notwendigkeit an intimen Stellen oder seinen Genitalien berühren
- Unangemessener Körperkontakt (streicheln an intimen Stellen oder Küssen)

Handungsleitfaden

Folgend werden Situationen aus dem pädagogischen Alltag beschrieben, in denen es wichtig ist, achtsam mit den Kindern umzugehen. Diese Zeilen gelten als verbindlicher Handlungsleitfaden für alle Mitarbeitenden.

Werden in Sonderfällen Ausnahmen gebraucht, müssen sie nachvollziehbar und transparent mit dem Team und der Leitung abgesprochen sein.

Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil der pädagogischen Arbeit und finden nur nach Wunsch und Bedürfnis der Kinder statt. Dabei kann jeder Beteiligte seine Grenzen klar abstecken und kommunizieren. Den Kindern wird von Anfang an gelernt, dass sie „Stopp“ und „Nein“ sagen, wenn sie eine Berührung nicht wollen. Dies wird von den Erwachsenen



respektiert und vorgelebt. Finden Grenzüberschreitungen statt, wird das ernst genommen und thematisiert. Unangemessener Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kind, wie Küssen oder Streicheln an intimen Stellen, ist verboten.

In Begrüßungs- und Verabschiedungssituationen ist es uns besonders wichtig, sich Zeit für eine persönliche Zuwendung zu nehmen. Das Kind darf die Begrüßungsform frei wählen. (Blickkontakt, Herz in der Luft formen, Winken).

Einnehmen von Mahlzeiten

Die Einnahme von Mahlzeiten (Jause, Mittagessen) erfolgt freiwillig. Die Speisen werden ansprechend dargeboten und die Kinder zum Essen motiviert.

Haben Kinder in irgendeiner Form ein auffälliges Essverhalten (zu viel, zu wenig, sehr heikel) muss eine passende Lösung für den Umgang mit dem Essverhalten des Kindes gefunden werden. Dazu wird der Austausch im Team und mit den Eltern gesucht und Maßnahmen vereinbart. Außerdem muss ein Austausch mit der inklusiven Elementarpädagogin gesucht werden. Die Kinder werden nicht zum Aufessen oder Kosten gezwungen.

Schlaf- und Ruhesituationen

Die Kinder werden in den hellen Schlafrum begleitet und erst dann wird der Raum verdunkelt, um niemanden zu ängstigen. Das ist vor allem wichtig, wenn die Kinder mit der Situation noch nicht vertraut sind. Die Kinder dürfen entscheiden, ob sie ihre Kleidung fürs Rasten ausziehen wollen, oder nicht. Die Unterhose muss in jedem Fall angelassen werden. Die Kinder werden animiert, sich hinzulegen, aber es wird kein Zwang auf sie ausgeübt. Sie sollten aber im Bereich des Bettes bleiben und keinen anderen durch Lärm stören. Mit den Eltern wird im Vorhinein abgeklärt, ob es ein bestimmtes Ritual oder ein Objekt (Kuscheltier, Kissen) gibt, welches das Kind zum Schlafen benötigt.

Körperkontakt, wie Rücken streicheln, findet nur statt, wenn es von dem Kind gewünscht wird. Ungefragte Berührungen oder Berührungen unter Kleidungsstücken sind verboten und finden auch nicht statt, wenn es das Kind wünscht.

Einsatz der Therapiedecke: Die Therapiedecke ist sehr schwer und ihre Anwendung muss unbedingt mit der inklusiven Elementarpädagogin im Vorhinein abgesprochen werden. Außerdem muss mit dem Kind besprochen werden, ob es diese überhaupt mag. Jemandem einfach die Decke draufzulegen ist untersagt und kann zu starken Beklemmungsgefühlen führen.

Hilfe beim Toilettengang

Die Privatsphäre der Kinder muss gewahrt werden. Als erwachsene Person muss man sich der Kindertoilette vorsichtig nähern und vorher fragen, ob das Kind Hilfe braucht und man hineinkommen soll. Einfach oben drüber schauen ohne mit dem Kind zu kommunizieren, ist



untersagt. Außerdem ist Sorge zu tragen, dass die Kinder die Regeln auf der Toilette kennen und sich daranhalten. Wenn die Ampel an der Tür rot ist, ist besetzt und man darf nicht unangekündigt eintreten.

Wenn ein Kind entwicklungsangemessen beim „Popo abputzen“ Hilfe braucht, bekommt es diese, wenn danach gefragt wird. Die Kommunikation mit den Eltern soll folgen, um abzuklären, wie das zuhause gehandhabt wird.

Die Genitalien des Kindes werden beim Toilettengang nicht von einem Erwachsenen berührt. (Z.B.: Penis des Jungen beim Urinieren halten)

Wickeln/Hilfe beim Umziehen

Beim Wickeln muss zum einen die Privatsphäre des Kindes geachtet werden und gleichzeitig, achten wir darauf, dass wir das Kind nicht separieren (z.B.: durch eine geschlossene Tür). Das gelingt, indem man die Tür zum Waschraum, beim Wickeln nur anlehnt und/oder einen Paravent aufstellt. Kinder sollten Wickeln möglichst nicht als Stresssituation erleben. Wenn nötig und möglich, soll man sich eine weitere Fach- oder Zusatzkraft zur Unterstützung holen. Die Kinder sollten zur Selbstständigkeit angehalten werden, das braucht Zeit.

Für die pflegerische Handlung werden von den Erwachsenen Handschuhe getragen, um einen hygienischen Ablauf zu gewährleisten. Es dürfen keine Berührungen an intimen Stellen ohne entsprechende Kommunikation stattfinden.

Wenn Kinder sich in die Hose gemacht haben, wird ihnen Hilfe beim Umziehen angeboten. Ihnen wird Privatsphäre gegeben, indem sie sich zum Beispiel mit einer Toilettenkabine zurückziehen können. Wichtig ist, darauf zu achten, dass die Kinder unter keinen Umständen beschämt oder gar bestraft werden.

Freie Spielsituationen

Die Kinder dürfen ihr Spiel frei wählen und es wird akzeptiert, wenn Kinder sich aus Spielsituationen raushalten und erstmal beobachten. Die pädagogische Fachkraft muss Strukturen schaffen und Regeln aufstellen und einfordern, die Sicherheit und ein gutes Miteinander gewährleisten. Wenn Kinder sich nicht an die gemeinsamen Regeln halten, wird ihnen eine Verwarnung mit angekündigter Konsequenz ausgesprochen, die dann auch eingefordert wird. (z.B.: „Wenn du dich in der Bauecke nicht an die Regeln hältst, musst du dir ein anderes Spiel suchen.“)

Im Freispiel sollen vorbereitete Umgebungen zur Selbstbestimmtheit einladen und gegebenenfalls begleitet, beobachtet und Spielprozesse initiiert werden. Die Zeit soll auch genutzt werden, um in den Dialog mit den Kindern zu treten.

Nach Möglichkeit sollen intensive Spielprozesse nicht gestört oder unterbrochen werden. Und wenn dies der Fall ist, sollen die Kinder behutsam aus Spielsituationen geholt werden, indem man z.B.: ankündigt, dass man in 10 Minuten aufräumt.

Konfliktsituationen zwischen Kindern



Geraten Kinder in Konflikte miteinander, so bleibt die pädagogische Fachkraft beobachtend in der Nähe. Den Kindern soll erst die Chance gegeben werden, den Konflikt selber zu lösen. Wenn das nicht gelingt, oder die Kinder überfordert sind, wird Hilfestellung gegeben. Dabei ist es uns wichtig, die Gefühle der Kinder zu verbalisieren und beim Perspektivenwechsel zu unterstützen. Den Konflikten der Kinder wird immer Beachtung geschenkt und traurige Kinder bekommen von uns Trost. Die Konflikte der Kinder werden ernst- und die Vielschichtigkeit der Gefühle dahinter wahrgenommen. Daher ist es für uns keine Option, den Konflikt mit einem pauschalen Zwang zum Entschuldigen abzutun. Vielmehr, wollen wir den Kindern ermöglichen, selber Wege zum Vertragen und Wiedergutmachen zu finden. (Bsp.: „Was könnten wir machen, damit es dem Kind wieder besser geht?“ „Was braucht ihr jetzt, damit ihr euch beide/alle wieder gut fühlen könnt?“)

Wenn man durch Beobachtungen und Absprachen mit Kolleg:innen feststellt, dass „petzen“ eine Strategie der Kinder wird, um andere unter Druck zu setzen, muss interveniert werden und gemeinsame Regeln aufgestellt werden.

Pädagogische Angebote

Die Auswahl der pädagogischen Angebote erfolgt bedürfnis- und interessenorientiert und wird alters- und entwicklungsentsprechend eingesetzt. Dabei wird akzeptiert, wenn die Kinder etwas nicht machen wollen oder erstmal beobachten möchten.

Sind es nach Ermessen der Erwachsenen, wertvolle Angebote für das Kind, so wird es zum Mitmachen animiert, allerdings kein Zwang ausgeübt.

Wenn es einem Kind nicht möglich ist an einem pädagogischen Angebot teilzunehmen (weil es z.B.: andere stört), wird es aus der Situation geholt, aber dabei niemals alleine gelassen.

Ausflüge und Exkursionen

Vor Ausflügen müssen alle notwendigen, organisatorischen Schritte vorgenommen werden. (Siehe *Kernprozess: Ausflug planen* im Ordner Qualitätssicherung)

Die Kinderanzahl muss unbedingt vor Antritt des Ausfluges festgestellt und immer wieder überprüft werden. Die Regeln am Ausflug müssen mit den Kindern besprochen und eingefordert werden.

Wenn längere Zeit nicht die Möglichkeit besteht, eine Toilette aufzusuchen, sollen die Kinder vorher gehen. Außerdem müssen sie sich in bestimmten Situationen die Hände reichen, oder bei einem Erwachsenen an der Hand gehen. Die Sicherheit und Überschaubarkeit der Situation steht hier an erster Stelle.

Erkundungsspiele („Doktorspiele“)

Uns ist bewusst, dass gegenseitige, einvernehmliche Erkundungsspiele unter Kindern zum natürlichen Entwicklungsverlauf zählen und bedeutsam sind. Diese brauchen allerdings viel



Achtsamkeit und Aufmerksamkeit, seitens der Erwachsenen, um die Kinder vor Grenzverletzungen und unerwünschten Erfahrungen zu schützen.

Daher sehen wir das Setting Kindergarten nicht als angemessenen Raum dafür. Beobachtete Situationen werden vorsichtig von den Fachkräften abgebrochen. Die Eltern werden darüber informiert.

Übergriffe unter Kindern

Wenn übergriffiges Verhalten beobachtet wird, wird sofort eingegriffen. Wenn Kinder von übergriffigem Verhalten berichten, wird das in jedem Falle ernstgenommen und dem nachgegangen. Dabei werden alle Seiten beleuchtet. Die genauen Erzählungen werden von einer Fachkraft protokolliert. Die Kinder sollen Bestärkung erfahren, wenn sie den Mut aufbringen sich jemandem anzuvertrauen.

In Folge dessen, ist es uns wichtig, dass Vorgefallenes aufgearbeitet wird (Gespräche mit Kindern, mit Eltern, Bilderbücher zum Thema, Besprechung im Team). Gegebenenfalls werden Situationen mit den betroffenen Kindern gemieden, in denen so etwas noch einmal passieren kann. Außerdem wollen wir eine Täter- und Opferstigmatisierung in jedem Falle vermeiden.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Beim Kindertarteneintritt, wird jedem Erziehungsberechtigten unser Formular zum Datenschutz vorgelegt. Die Kinder werden im Kindergartenalltag mit einer Digitalkamera, welche ausschließlich für den beruflichen Bereich gedacht ist, fotografiert. Sie dienen nur dem Zwecke die Entwicklung des Kindes zu dokumentieren. In sozialen Medien oder auf Homepages werden keine Fotos der Kinder hochgeladen und falls es doch der (Ausnahme-) Fall sein sollte, wird die Einverständnis nochmals von jedem einzeln eingeholt.

Fotos mit privaten Kameras oder Mobiltelefonen sind nicht gestattet. Sollte ein Kind Einwände äußern, fotografiert zu werden, wird dies respektiert. In der Regel bitten wir das Kind um Einverständnis eine Aufnahme für die Entwicklungsdokumentation verwenden zu dürfen.

Wenn fremde Personen die Kinder in der Öffentlichkeit fotografieren wollen, ist es Aufgabe der Fachkräfte dies nach Möglichkeit zu unterbinden.



Verpflichtungserklärung

Erklärung: Ich habe den vorliegenden **Verhaltenskodex, den Handlungsleitfaden und das Kinderschutzkonzept** aufmerksam gelesen und halte mich an alle vorgegebenen Verhaltens- und Vorgehensweisen.

Ich verpflichte mich dem Schutz der Kinder vor jeglicher Form von Gewalt. Bei Verstoß folgen Konsequenzen. Beobachte ich grobe Verstöße gegen diese Vereinbarungen bei Teammitgliedern oder Externen ist es meine Pflicht dies bei der Leitung bzw. Gemeinde zu melden.

Name

Geburtsdatum

Einrichtung

Dienstbezeichnung/ehrenamtliche Tätigkeit

Ort, Datum

Unterschrift



VERHALTENSKODEX

Für Eltern, Erziehungsberechtigte und externe Besucher

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte oder externe Besucher des Kindergarten Großmain.

Ein Aufenthalt oder Besuch im Kindergarten Großmain bietet die Möglichkeit in Kontakt mit allen Kindern zu kommen, mehr über sie zu erfahren und Vertrauen aufzubauen.

Wir als Kindergarten Großmain sprechen uns gegen jegliche Form von Gewalt an Kindern aus und wollen diese auch vor Gewalt von außen schützen. Daher bitten wir euch, diesen Verhaltenskodex aufmerksam durchzulesen und mit einer Unterschrift den angeführten Punkten einzuwilligen.

SO VERHALTEN WIR UNS

- Respektvolle Kommunikation auf Augenhöhe
- Persönliche Grenzen der Kinder wahren
- Fehler akzeptieren
- Angemessene Hilfestellung geben
- Kindern die Möglichkeit geben, ihre Konflikte konstruktiv zu lösen
- Faires Miteinander gestalten und vorleben
- Trost geben
- Gefühle zulassen und benennen (Freude, Trauer, Wut...)

DAS IST NICHT ERLAUBT

- Abwertend über Kinder oder Familien sprechen
- Vernachlässigung
- Demütigung oder Beschämung
- Kindern Angst machen und Zwang ausüben
- Körperliche Nähe suchen, ohne Einverständnis des Kindes
- Ein Kind ohne Notwendigkeit an intimen Stellen oder seinen Genitalien berühren
- Unangemessener Körperkontakt (streicheln an intimen Stellen oder Küssen)

- Braucht ein Kind (nicht das eigene) Hilfe beim Umziehen oder auf der Toilette, wird eine vertraute pädagogische Fachkraft geholt, die dem Kind Hilfe leistet.
- Die Kinder sollen nicht mit dem Handy im Kindergarten fotografiert werden. Fotos dürfen nicht auf sozialen Medien verbreitet werden. Das unterliegt dem Datenschutz!
- Beobachtungen vom Verhalten der Kinder dürfen nicht im privaten Bereich mit anderen Eltern oder Erziehungsberechtigten auf abwertende Art und Weise besprochen werden. Bitte seid euch darüber bewusst und wahrt auch hier den Datenschutz und das Persönlichkeitsrecht der Kinder.



EINWILLIGUNG

Ich habe den Verhaltenskodex gewissenhaft gelesen, den Inhalt verstanden und werde mich daranhalten.

Name

Datum

Unterschrift